

Beitragsordnung des Amitabha Nepal Hilfe e.V.

Gemäß § 3 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 16.04.2016 die nachstehende Beitragsordnung mit folgenden Beitragssätzen beschlossen:

§ 1 Beitragsgruppen

Zur Beitragserhebung werden folgende Beitragsgruppen gebildet:

- 1. Vollmitglieder**
- 2. Familienbeitrag**
Eine solche Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn ein Familienangehöriger Vollmitglied ist.
- 3. Personengruppen für reduzierten Beitrag**
 - a) Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - b) Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
 - c) Arbeitslose
- 4. Ehrenmitglieder**
Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Mitgliederversammlung entsprechend §8 der Satzung vergeben.

§ 2 Beitragssätze

Die Mitglieder der in § 1 der Beitragsordnung genannten Beitragsgruppen zahlen folgende Beiträge im Kalenderjahr:

Vollmitglieder:	60,00 €
Familienbeitrag:	100,00 €
Reduzierter Beitrag:	24,00 €
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei
Fördermitgliedschaft:	250,00 €

§ 3 Fälligkeit des Beitrages, Mahngebühren

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens zum 15. Januar zu entrichten. Er ist in voller Höhe, auch für das Jahr, in dem die Mitgliedschaft endet, zu zahlen.

Für das Jahr des Eintritts ist der volle Beitrag zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug wird für ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von € 5,00 erhoben.

§ 4 Zahlungsmodus

Der Mitgliedsbeitrag ist per Überweisung ist auf das Vereinskonto einzuzahlen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Sie gilt bis zur Änderung durch eine spätere Mitgliederversammlung.

Dresden, im Mai 2016